

Niederschrift

über die am **MONTAG, dem 20. November 2017**, mit dem Beginn um **17:00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. BR **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm.ⁱⁿ **SITTER** Christine, MBA

Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela

VM. **KOPEINIG** Thomas

VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde

VM. Mag. **REGENFELDER** Markus

VM. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald

GR. **SMOLE** Klaus, BA

GRⁱⁿ **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz

GR. Ing. **LINDER** Alexander

GR. Ing. **HERNLER** Helmut

GRⁱⁿ **MATTERSDORFER** Birgit

GR. **ARNEITZ** Thomas

GR. **UNTERPIRKER** Günther

GR. **SLAMNIG** Hubert

GR. **TANZER** Gerhard

GR. **MIKL** Karl als Ersatz für GR. **NAGELER** Johann

GRⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd

GR. **EGGER** Jörg als Ersatz für GR. **KOFLER** Franz

GR. **DEUTSCHMANN** Harald als Ersatz für GR. **OSCHOUNIG** Christian

GR. **PUSCHAN** Christian

GRⁱⁿ **WUTTE** Birgit

GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GR. **SITTER** Werner

GR. **SITTER** Michael als Ersatz für GRⁱⁿ LAbg. RRⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna

GR. **CERON** Michael

GR. **SCHRIEBL-RÜMMELE** Martin als Ersatz für GRⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte
bis 18:25 Uhr

GR. Mag. **TRIEßNIG** Simon als Ersatz für GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz,

GR. **NAGELER** Johann,

GR. **KOFLER** Franz,
GR. **OSCHOUNIG** Christian,
GR. **SITTER** Werner,
GRⁱⁿ LAbg. RRⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna,
GRⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte,
GR. Mag. **RESSMANN** Markus und
GR. **SCHRIEBL-RÜMMELE** Martin, ab 18:25 Uhr bzw. TOP 25, alle entschuldigt

Weiters anwesend:

Al. **SCHROTTENBACHER** Günter

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

V e r l a u f d e r S i t z u n g

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass das Mitglied des Gemeinderates **SCHRIEBL-RÜMMELE** Martin noch nicht angelobt ist. Er ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates sich für die Angelobung von ihren Sitzplätzen zu erheben.

Der **A m t s l e i t e r** verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

GR. Martin **SCHRIEBL-RÜMMELE** spricht mit den Worten "***Ich gelobe***" das Gelöbnis aus und bekräftigt dies mit Handschlag in die Hand des Bürgermeisters.

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

Änderung des Berichterstatters bei TOP 6) von GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte **SCHMAUS** auf **Bgm. BR Christian POGLITSCH**, da die Obfrau des Kontrollausschusses sich dienstlich in Wien befindet;

Absetzung der TOP 7) und 27), da die Stellungnahme bzw. Genehmigung des Amtes der Kärntner Landesregierung trotz mehrerer Urgenzen noch nicht vorliegt;

Änderung des Berichterstatters bei TOP 24) von VM. Mag. Markus **REGENFELDER** auf GR. Ing. Alexander **LINDER**, da dieser Punkt im Ausschuss für Bauangelegenheiten vorberaten wurde;

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen bzw. Ergänzungen von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und lautet demnach wie folgt:

TAGESORDNUNG

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift.
2. Wahl eines Ersatzmitgliedes für ein Mitglied des Gemeindevorstandes.
3. Angelobung des neugewählten Ersatzmitgliedes für ein Mitglied des Gemeindevorstandes.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Fassung einer Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

Berichterstatter: Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

REFERAT I:

5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Einteilung der gegenseitigen Vertretung der Vorstandsmitglieder (§ 69 Abs. 5 und 7 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998).

Berichterstatter: Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

6. Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss am 30. August 2017 erfolgten Überprüfungen u.zw.:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den von GR. Werner **SITTER** getätigten Einspruch zur Niederschrift von der Kontrollausschuss-Sitzung vom 19.07.2017;
 - b) Erhebung der Nebentätigkeiten der Gemeindebediensteten (gemeldet, genehmigt, bezahlt/unbezahlt, wird dafür Dienstzeit aufgewendet?);
 - c) Prüfung der Streetfoodmarket-Veranstaltung 2016 (Gegenüberstellung von Kosten und Einnahmen der Gemeinde aus diesem Projekt);
 - d) Kassen- und Belegprüfung;

Berichterstatter: Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

8. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2017-2021.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

10. Beratung und Beschlussfassung über das ao-Vorhaben: "Straßensanierungen 2017".

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Fördervertrages mit dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See für das Vorhaben "Mountainbike Enduro Trail Faaker See".

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

12. Beratung über den Finanzierungsplan für das Vorhaben "Mountainbike Enduro Trail Faaker See".

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

13. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in den Abwasserverband Faaker See u.zw.:

- a) eines Ersatzmitgliedes in den Vorstand und
- b) eines Ersatzmitgliedes in die Schlichtungsstelle.

Berichterstatter: Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

14. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Ersatzmitgliedes in den Kontrollausschuss des Wasserversorgungsverbandes Faaker-See-Gebiet.
Berichterstatter: Bgm. BR Christian **POGLITSCH**
15. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Mitgliedes aus dem Gemeinderat in die Personalkommission (§ 32 Kärntner Gemeinde-Personalvertretungsgesetz - K-GPVG, LGBl. Nr. 40/1983).
Berichterstatter: Bgm. BR Christian **POGLITSCH**
16. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Ersatzmitgliedes in den Abfallwirtschaftsverband Villach - Verbandsrat/Verbandsversammlung (§ 42 Abs. 1 Kärntner Abfallwirtschaftsordnung - K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004).
Berichterstatter: Bgm. BR Christian **POGLITSCH**
17. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Mitgliedes und von zwei Ersatzmitgliedern in die Stadt-Umland-Regional Kooperation Villach.
Berichterstatter: Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

REFERAT II:

18. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten u.zw.:
a) auf einer Teilfläche der Parz. 1014, KG 75410 Faak (5/2017);
b) auf einer Teilfläche der Parz. Bauarea 36/1, KG 75305 Ferlach (6/2017);
c) auf der Parz. 146/17, KG 75413 Fürnitz (7/2017).
Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**
19. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Frist für die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 891/4 und 891/5, beide KG 75410 Faak.
Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**
20. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von drei neuen Wegbezeichnungen in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.
Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**
21. Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian *PUSCHAN* - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ: "*Versetzung des 30 km/h-Verkehrszeichens im Bereich "Kopeiner Straße" in Ledenitzen*".
Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**
22. Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian *PUSCHAN* - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ: "*Aufnahme von Verhandlungen einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Bundesstraße B84 "Egger Straße" in Ledenitzen*".
Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**
23. Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian *PUSCHAN* - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ: "*Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich Bundesstraße B 84 "Egger Straße", Ausfahrt "Carnicaweg" in Ledenitzen*".
Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**

REFERAT III:

24. Beratung und Beschlussfassung über den zusätzlichen Umbau bzw. die Adaptierung von Räumlichkeiten für die 2. GTS-Gruppe *NEU* in der Volksschule Fürnitz.
Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**

REFERAT IV:

25. Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag von Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Mag.^a Brigitte *SCHMAUS* und Michael *CERON* - Die Grünen in Finkenstein - *GRÜNE*: "*Errichtung einer Hunde(bade)zone am Aichwaldsee*".
Berichterstatterin: Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA

REFERAT VI:

26. Beratung und Beschlussfassung über Wohnungs- und Garagenvergaben.
Berichterstatter: VM. Thomas **KOPEINIG**

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Berichte des Bürgermeisters -

Der V o r s i t z e n d e bringt einen Bericht zum Logistic Austria Centrum Fürnitz. Er weist darauf, dass die Gemeinden Villach, Arnoldstein sowie Finkenstein am Faaker See eine Gesellschaft zur Betriebsansiedelung für den Großraum Fürnitz gegründet haben. Geleitet wird diese Gesellschaft von Herrn Udo **TARMANN**. Es entwickelt sich allmählich zu einem Erfolgsmodell und kann man zwischenzeitlich bereits die vierte Betriebsansiedelung verzeichnen. Das ehemalige Betriebsgebäude der Fa. **ELAN** wurde von der Fa. **NOTHEGGER** Transport Logistic GmbH gekauft. Es handelt sich hierbei um eine Spedition, der sein Österreich-Geschäft in den Raum Fürnitz verlegen will. Weiters möchte sich eine türkische Gesellschaft im Bereich der Logistik auch in Fürnitz ansiedeln. Es wurde bereits ein Büro für Österreich sowie das Nord- und Ostgeschäft eingerichtet. Es möchte sich auch eine Firma im Bereich der Betriebsanlage der Fa. **HRASCHAN** ansiedeln. Weiters gibt es Interesse von einer Firma, die sich mit Drehtechnik beschäftigt und diese möchte sich mit insgesamt 12 Mitarbeitern ebenfalls in Fürnitz ansiedeln. Sie wird mit 1. Februar in Betrieb gehen und sich im Gebäude der Fa. **ELAN** ansiedeln. Es interessieren sich auch einige größere Nahversorger für den Bereich Fürnitz und eventuell wird auch dort ein Verteilerzentrum errichtet werden. Das alles beweist, dass der Schritt, den die Gemeinde gemeinsam mit dem Land gesetzt hat, der richtige war, weil die vorhandenen Ressourcen damit ausgenützt werden, obwohl bis dato erst 30 % der vorhandenen Flächen vergeben wurden. Es werden auch keine zusätzlichen Grundstücksflächen benötigt bzw. verbraucht, es werden nur die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt und gibt es auch Interesse eines Betriebes für Flächen hinter dem Sportgelände des ASKÖ Fürnitz, die ungefähr 8.000 m² aufweise. Es werden damit auch Arbeitsplätze geschaffen u.zw. in Zukunft rd. 100 und es bringt dies der Gemeinde auch Einnahmen bei der Kommunalsteuer und zusätzlich die Ansiedelung von Jungfamilien.

Der Bericht des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20. November 2017 werden vom Gemeinderat einstimmig die Mitglieder GR. Christian PUSCHAN und GR. Michael CERON bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Wahl eines Ersatzmitgliedes für ein Mitglied des Gemeindevorstandes:

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass von der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei **SPÖ Finkenstein am Faaker See - SPÖ** - aufgrund des Fraktionswahlrechtes folgender Wahlvorschlag eingebracht wird:

als Ersatzmitglied für
das Mitglied des Gemeindevorstandes
Mag. Markus REGENFELDER:

GR. Günther **UNTERPIRKER**
geb. 18.08.1964

Gem. § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, wurde der Wahlvorschlag ordnungsgemäß eingebracht und wird demnach für gewählt erklärt:

als Ersatzmitglied für das Mitglied des Gemeindevorstandes Mag. Markus REGENFELDER
Herr GR. Günther **UNTERPRIKER**

Der Wahlvorschlag bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Angelobung des neugewählten Ersatzmitgliedes für ein Mitglied des Gemeindevorstandes:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass gem. § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, das neugewählte Ersatzmitglied für ein Mitglied des Gemeindevorstandes das im § 21 Abs. 3 leg. cit. vorgeschriebene Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters abzulegen hat.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden ersucht, sich für die Angelobung von den Sitzen zu erheben.

Der A m t s l e i t e r verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

GR. Günther **UNTERPIRKER** spricht mit den Worten "***Ich gelobe***" das Gelöbnis aus und bekräftigt dies mit Handschlag in die Hand des Bürgermeisters.

Die Niederschrift über die Angelobung des neugewählten Ersatzmitgliedes für ein Mitglied des Gemeindevorstandes bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Fassung einer Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass vor einigen Wochen der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen hat. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten unsere Haushalte enorm.

Der Österr. Gemeindebund und seine Landesverbände waren in die Beschlussfassung nicht eingebunden, haben aber auf die Kostenfolgen dieser Maßnahme für Bundesländer und Gemeinden immer sehr eindringlich hingewiesen. Die Bundesregierung hat Kostenersatz für die nicht mehr forderbaren Regressmöglichkeiten versprochen und mit rd. € 100 Mio. auch vorgesehen.

Die tatsächlichen Kosten der Abschaffung liegen jedoch weit höher und übersteigen den zugesagten Betrag um ein Vielfaches. Der Gemeindebund und seine Landesverbände haben daher einen Entwurf für eine Resolution erarbeitet und bitten nun darum, diese Resolution in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu beschließen.

Es ist von großer Bedeutung, dass möglichst alle österreichischen Gemeinden diese Resolution beschließen und damit ein klares Signal an die Bundesebene senden. Wir können und wollen nicht die Ausfallhaftung für Beschlüsse übernehmen, die jemand anderer trifft, ohne die Kostenfolgen vollständig zu bedenken und Ersatz zu leisten.

Die Präsidenten der Landesverbände und der Präsident des Österr. Gemeindebundes ersuchen um Unterstützung mit folgender

R E S O L U T I O N

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See
an die neue Bundesregierung
anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

vom 20. November 2017

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft.

Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmenausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmenentfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso geht es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330 b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahmen, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Michael C e r o n fragt, ob diese Angelegenheit auch im Bundesrat diskutiert wurde.

Dazu stellt der V o r s i t z e n d e fest, dass dies nicht Angelegenheit des Bundesrates sei und daher auch nicht zur Diskussion stand.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, stellt fest, dass die Verteilung bezüglich der Ertragsanteile zwischen den Landgemeinden und den Städten ungerecht wäre. Die Städte werden gegenüber den Landgemeinden bevorzugt behandelt und wären hier der Österr. Städte- und Gemeindebund gefordert, eine entsprechende Änderung auf Bundesebene herbeizuführen.

Der V o r s i t z e n d e erklärt, dass es diesbezüglich bereits einen Antrag des Bundesrates gibt, die ländlichen Gemeinden bezüglich des Finanzausgleiches und der Verteilung der Ertragsanteile zu stärken.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g eine Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses zu richten, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Einteilung der gegenseitigen Vertretung der Vorstandsmitglieder (§ 69 Abs. 5 und 7 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998):

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass gem. § 69 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL. Nr. 66/1998, idGF, dem Bürgermeister alle Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die ihm durch Gesetz übertragen sind, obliegen. Des Weiteren obliegen dem Bürgermeister ferner alle behördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die durch Gesetz nicht einem anderen Organ übertragen sind.

In Gemeinden mit 23 und 27 Mitgliedern des Gemeinderates sind die Angelegenheiten nach Abs. 2 und 3 nach ihrem sachlichen Zusammenhang jedenfalls auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister und, wenn es im Hinblick auf den durch die Struktur der Gemeinde bedingten Arbeitsanfall erforderlich erscheint, auch auf die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch Verordnung des Gemeinderates aufzuteilen.

Gem. § 69 Abs. 7 leg. cit. ist auch die Vertretung der Gemeindevorstandsmitglieder zu regeln. Dabei ist festzulegen, welche Gemeindevorstandsmitglieder sich im Verhinderungsfall jeweils gegenseitig zu vertreten haben.

Aufgrund der Mandatszurücklegung von Herrn Peter **SALBRECHTER** wird vorgeschlagen, die gem. § 69 Abs. 2 und 3 der K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, dem Bürgermeister obliegenden Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See sowie die gegenseitige Vertretung der Gemeindevorstandsmitglieder im Verhinderungsfalle mit Verordnung aufzuteilen bzw. zu regeln.

Die Verordnung über die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Einteilung der gegenseitigen Vertretung der Vorstandsmitglieder wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 3 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e führt ergänzend aus, dass er sich sicher ist, dass VM. Mag. Markus *REGENFELDER* die Agenden der Schulen sehr gut erfüllen wird. Ebenso wünscht er sich eine gute Zusammenarbeit mit VM. Dkfm. Ing. Willibald *MIGGITSCH*, der zukünftig die Agenden der Bauverwaltung übernehmen wird und er auch über die entsprechenden fachlichen Kenntnisse verfüge.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die Einteilung der gegenseitigen Vertretung der Vorstandsmitglieder, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 3 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss am 30. August 2017 erfolgten Überprüfungen u.zw.:

- a) Beratung und Beschlussfassung über den von GR. Werner *SITTER* getätigten Einspruch zur Niederschrift von der Kontrollausschuss-Sitzung vom 19.07.2017;
- b) Erhebung der Nebentätigkeiten der Gemeindebediensteten (gemeldet, genehmigt, bezahlt/unbezahlt, wird dafür Dienstzeit aufgewendet?);
- c) Prüfung der Streetfoodmarket-Veranstaltung 2016 (Gegenüberstellung von Kosten und Einnahmen der Gemeinde aus diesem Projekt);
- d) Kassen- und Belegprüfung:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH, dem 30. August 2017** eine Sitzung betreffend

- a) Beratung und Beschlussfassung über den von GR. Werner *SITTER* getätigten Einspruch zur Niederschrift von der Kontrollausschuss-Sitzung vom 19.07.2017,
- b) Erhebung der Nebentätigkeiten der Gemeindebediensteten (gemeldet, genehmigt, bezahlt/unbezahlt, wird dafür Dienstzeit aufgewendet?),
- c) Prüfung der Streetfoodmarket-Veranstaltung 2016 (Gegenüberstellung von Kosten und Einnahmen der Gemeinde aus diesem Projekt),
- d) Kassen- und Belegprüfung, durchgeführt hat.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 30. August 2017 wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 4 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e führt ergänzend aus, dass zu lit. a) eine Passage im Protokoll nicht richtig wiedergegeben wurde. Die Richtigstellung ist zwischenzeitlich erfolgt.

GR. Christian *P u s c h a n* stellt zum Streetfood-Market fest, dass zwei Vereine hier sehr aktiv die beiden Veranstaltungen gestalten und indirekt Arbeit für die Gemeinde leisten.

Der V o r s i t z e n d e erklärt, dass es nicht die Aufgabe des Kontrollausschusses sei hier allgemeine Feststellungen zu treffen, sondern die Gebarung zu überprüfen und dies wurde auch ordnungsgemäß erfüllt.

Vbgm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r stellt fest, dass beide Veranstaltungen sehr gut abgewickelt wurden. Sie bedankt sich nochmals bei den Vereinen, die diese Veranstaltungen durchgeführt haben.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Bericht des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 30. August 2017 stattgefundene Sitzung des Kontrollausschusses, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 4 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017 zur Kenntnis wie folgt:

2. Nachtragsvoranschlag 2017

	bisher veranschlagt:	veranschlagte Erweiterung:	insgesamt veranschlagt:
Einnahmensumme	€ 17.661.200	€ 219.000	€ 17.880.200
Ausgabensumme	€ 17.661.200	€ 219.000	€ 17.880.200
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0
Einnahmensumme	€ 157.500	€ 256.000	€ 413.500
Ausgabensumme	€ 157.500	€ 256.000	€ 413.500
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0
Gesamteinnahmen	€ 17.818.700	€ 475.000	€ 18.293.700
Gesamtausgaben	€ 17.818.700	€ 475.000	€ 18.293.700
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0

Der 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 5 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass bei den Endsummen alles gleich bleibt, nur sind beim Referat VI bei Betriebe der Müllbeseitigung/Amtsausstattung € 1.000,-- zu streichen und die Summe Referat VI von € 21.200,-- auf € 22.200,-- zu ändern sowie bei Referat I bei Beitrag an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen/Entgelt für sonstige Leistungen ist der Betrag von € 13.000,-- auf € 12.000,-- zu reduzieren und die Summe Referat I von € 58.900,-- auf € 57.900,-- zu ändern. Alle anderen Positionen bleiben gleich. Er erwähnt weiters, dass im 2. Nachtragsvoranschlag aus dem außerordentlichen Haushalt von den Ertragsanteilen zusätzlich Mittel von € 136.000,-- für die Straßensanierungen bereit gestellt werden. Das Geld wird für die Straßensanierung zum Ischnighof verwendet und erfolgt die Finanzierung mit tatkräf-

tiger Unterstützung des Landes. Es wurde auch ein Teil des "Erlenweges" bis zum Objekt **OSCHGAN** in Höfling generalsaniert. Weiters wurde die Schikartenaktion für Kinder bzw. Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr verlängert. Es handelt sich hierbei um eine sehr positive interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Arnoldstein und Finkenstein am Faaker See sowie Bad Bleiberg, Nötsch, Hohenthurn und Feistritz/Gail. Es ist das Bestreben aller beteiligten Gemeinden das Schigebiet Dreiländereck zu erhalten. Er hoffe, dass die Marktgemeinde Arnoldstein auch die Mittel seitens des Landes für die interkommunale Zusammenarbeit aus diesem Projekt demnächst erhalten wird. Er werde auch gemeinsam mit dem Bürgermeister der Marktgemeinde Arnoldstein beim Land diesbezüglich vorsprechen. Weiters wird auch die Badekartenaktion für die Saison 2018 verlängert, wobei ebenfalls die Marktgemeinde Arnoldstein mit eingebunden ist. Dies ist auch deshalb sehr wichtig, da nächstes Jahr das Strandbad Drobollach keine Eintritte mehr verlangen wird, sondern nur mehr Parkgebühren und stellt dies für unser Gemeindestrandbad eine gewisse Konkurrenz dar. Er persönlich halte nicht viel davon alles gratis anzubieten, da auch entsprechende Kosten für das Strandbad und die gewährleistete Sicherheit anfallen. Ebenfalls enthalten ist die Sanierung der Heizungsanlage beim ASKÖ Fürnitz. Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Weiters gibt es im 2. NTV zwei touristische Leitprojekte mit dem Enduro Trail und dem Slow Trail. Der Slow Trail wurde bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen und wird hier nur im 2. NTV noch abgebildet. Es ist ihm gelungen, für den Enduro Trail € 90.000,-- vom Land Kärnten als BZ-Mittel zu erhalten u.zw. außerhalb des Rahmens. Die Gemeinde wird diese Mittel 1 : 1 an den Tourismusverband Finkenstein am Faaker See weiterleiten. Ihm liege auch ein Antrag auf eine zusätzliche Förderung der Gemeinde vor. Dieser Antrag wird in einer Sitzung des Gemeindevorstandes demnächst behandelt werden. Die beiden erwähnten Projekte sind für den Radtourismus in unserer Region von enormer Bedeutung.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r bedankt sich bei den Sachbearbeitern für die sehr gute Zusammenarbeit in seinen bisherigen Referatsaufgaben. Es konnten einige wichtige Projekte umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch das Logistic Center in Fürnitz, wo er bei den Verhandlungen federführend mit dabei war. Als zukünftiger Schulreferent wird er sich für die Schulsanierungen einsetzen, wobei insbesondere die Volksschule Ledenitzen im Blickpunkt stehen wird. Es wird darüber zu entscheiden sein, ob die Schule saniert oder gänzlich neu gebaut werden soll. Er betont die Wichtigkeit der Bildung für die Zukunft der Jugend und der Gemeinde insgesamt.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, betont, dass bei den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde Prioritäten zu setzen sind. Der Erhalt der Vereine ist ihr persönlich ein sehr wichtiges Anliegen. Die zunehmende Überalterung der Gesellschaft wird ein großes soziales und auch finanzielles Problem werden. Ein weiteres Anliegen ist der Erhalt der Kulturhäuser, um für die Vereine entsprechende Betätigungsmöglichkeiten weiterhin zu gewährleisten. Zukünftig wird es auch notwendig sein, alternative Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen zu schaffen, da die Errichtung eines Seniorenwohnheimes in unserer Gemeinde für die nächsten Jahre höchstwahrscheinlich auszuschließen sein wird.

Der V o r s i t z e n d e führt abschließend aus, dass der Hypo Alpe Adria-Skandal so viel Geld verschlungen hat, dass jede Gemeinde in Kärnten € 100 Mio. an Barmitteln erhalten würde. Der Schaden wird das Land Kärnten und die Gemeinden Jahrzehnte lang beschäftigen. Der Gesamtschaden macht ca. € 13,4 Mrd. aus.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 5 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2017-2021:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass Vorhaben, für die im außerordentlichen Voranschlag Ausgaben vorgesehen sind und die durch Bedarfszuweisungen oder Landesmittel bedeckt werden sollen, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung bedürfen. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Auswirkungen dieser Vorhaben im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde mit einer unverhältnismäßigen Belastung oder einem schweren wirtschaftlichen Nachteil für die Gemeinde verbunden sind oder die vorgesehene Bedeckung des Vorhabens nicht gewährleistet ist.

Im mittelfristigen Investitionsplan sind die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode (Voranschlagsjahr + 4 Folgejahre) sowie die vorgesehene Bedeckung anzugeben. Der mittelfristige Investitionsplan bedarf zu seiner Wirksamkeit ebenfalls der Genehmigung der Landesregierung. Nachdem sich während des Finanzjahres nicht nur der Voranschlag, sondern in direktem Zusammenhang auch der mittelfristige Investitionsplan geändert hat, legt die Finanzverwaltung dem Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See somit den geänderten mittelfristigen Investitionsplan vor.

Der mittelfristigen Investitionsplanes wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 6 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2017 bis 2021, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 6 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über das ao-Vorhaben: "Straßensanierungen 2017:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass gem. § 86 Abs. 11 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung ao-Vorhaben, die durch Bedarfszuweisungen oder sonstige Landesmittel bedeckt werden, der Genehmigung der Landesregierung bedürfen. Da bei nachstehenden Vorhaben Bedeckungen zur Gänze bzw. teilweise durch Landesmittel zugesichert sind, wird beantragt, die entsprechenden Finanzierungspläne zu beschließen und dem Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen:

ao-Vorhaben "Straßensanierungen 2017"

Ausgaben:

Instandhaltung von Straßenbauten 2017	€ 136.000,00
Summe	€ 136.000,00

Einnahmen:

BZ-Land 2017 (i.R.)	€ 136.000,00
Summe	€ 136.000,00

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzierungsplan für das ao-Vorhaben "Straßensanierungen 2017", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Fördervertrages mit dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See für das Vorhaben "Mountainbike Enduro Trail Faaker See":

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass, wenn Bedarfszuweisungen oder sonstige Landesmittel für Vorhaben an Dritte weitergegeben werden, der Abschluss einer entsprechenden Fördervereinbarung zwischen dem Förderungsgeber und dem Förderungswerber erforderlich ist. Wesentliche Bestandteile dieser Vereinbarungen ist die Verpflichtung der ökonomischen und widmungsgemäßen Verwendung des Förderbetrages bzw. die Erbringung von Verwendungsnachweisen in Form von Originalbelegen (Originalrechnungen samt Einzahlungsbestätigungen). Gegenständlich geht es um das Vorhaben "Mountainbike Enduro Trail Faaker See", wo Landesmittel an Dritte - in dem Fall an den TVB Finkenstein am Faaker See - weitergeleitet werden sollen.

Der Förderungsvertrag mit dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 7 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Vbgm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r bedankt sich beim TVB Finkenstein am Faaker See für die gute Zusammenarbeit und wünscht sich auch für die Zukunft ähnliche Initiativen.

GR. Ing. Helmut H e r n l e r fragt, wann die Umsetzung des Enduro-Trails geplant ist, da im Sitzungsvortrag der Zeitraum 2017/18 erwähnt wird.

Vbgm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r stellt dazu fest, dass mit der Umsetzung im Frühjahr 2018 begonnen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Fördervertrages mit dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See für das Vorhaben "Mountainbike Enduro Trail Faaker See", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 7 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung über den Finanzierungsplan für das Vorhaben "Mountainbike Enduro Trail Faaker See":

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass gem. § 86 Abs. 11 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung ao-Vorhaben, die durch Bedarfszuweisungen oder sonstige Landesmittel bedeckt werden, der Genehmigung der Landesregierung bedürfen. Da beim nachstehenden Vorhaben Bedeckungen teilweise durch Landesmittel vorgesehen sind, wird beantragt, den Finanzierungsplan zu beschließen und bei Bedarf dem Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen:

das ao-Vorhaben "Mountainbike Enduro Trail Faaker See"

Ausgaben:

Transferzahlung an den TVB	€	90.000,00
Summe	€	90.000,00

Einnahmen:

Bedarfszuweisung Land Kärnten a.R. 2017	€	90.000,00
Summe	€	90.000,00

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Finanzierungsplan für das ao-Vorhaben "Mountainbike Enduro Trail Faaker See", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in den Abwasserverband Faaker See u.zw.:

- a) eines Ersatzmitgliedes in den Vorstand und*
- b) eines Ersatzmitgliedes in die Schlichtungsstelle:*

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass gem. § 2 der Satzungen des Abwasserverbandes Faaker See die Stadt Villach und die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Mitglieder dieses Verbandes sind und entsendet jedes Mitglied jeweils drei Vertreter. Außerdem hat jedes Verbandsmitglied drei Ersatzmitglieder namhaft zu machen.

Gem. § 10 der Satzungen besteht der Vorstand aus je zwei Vertretern (zwei Ersatzmitgliedern) der Mitgliedsgemeinden, auf die Dauer der jeweiligen Funktionsperiode des Gemeinderates.

Nach den Bestimmungen des § 13 der Satzungen haben die Verbandsmitglieder je einen Rechnungsprüfer und eine Ersatzperson namhaft zu machen.

Gem. § 14 der Satzungen ist für den Abwasserverband Faaker See eine Schlichtungsstelle einzurichten.

Aufgrund von Mandatszurücklegungen von Jürgen BRANDNER und Franz ÜBLEIS wird vorgeschlagen:

- a) als *Ersatzmitglied* in den VORSTAND des Abwasserverbandes Faaker See - Herrn Ersatzgemeinderat Hansjürgen **TRATNIK** und
- b) als *Ersatzmitglied* in die SCHLICHTUNGSSTELLE des Abwasserverbandes Faaker See - Frau GRⁱⁿ Birgit **WUTTE** zu entsenden.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Ersatzgemeinderat Hansjürgen TRATNIK als Ersatzmitglied in den Vorstand des Abwasserverbandes Faaker See und Frau GRⁱⁿ Birgit WUTTE als Ersatzmitglied in die Schlichtungsstelle des Abwasserverbandes Faaker See zu entsenden, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Ersatzmitgliedes in den Kontrollausschuss des Wasserversorgungsverbandes Faaker-See-Gebiet:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass gem. § 3 der Satzungen des Wasserversorgungsverbandes Faaker See-Gebiet Mitglieder des Verbandes die Stadt Villach und die Marktgemeinden Finkenstein am Faaker See, Rosegg, Velden sowie St. Jakob i.R. sind.

Die einzelnen Verbandsgemeinden werden vertreten durch jeweils zwei Mitglieder in der Mitgliederversammlung und einem Mitglied im Vorstand sowie einem Mitglied im Kontrollausschuss, wobei für die zu entsendenden Mitglieder auch Ersatzmitglieder zu bestellen sind. Die Bestellung bzw. Entsendung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) hat auf die Dauer der jeweiligen Funktionsperiode zu erfolgen.

Aufgrund der Mandatszurücklegung von Herrn Franz ÜBLEIS wird vorgeschlagen, Frau GRⁱⁿ Birgit **WUTTE** in den Kontrollausschuss des Wasserversorgungsverbandes Faaker See-Gebiet als Vertreterin der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu entsenden.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau GRⁱⁿ Birgit WUTTE als Ersatzmitglied in den Kontrollausschuss des Wasserversorgungsverbandes Faaker-See-Gebiet zu entsenden, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Mitgliedes aus dem Gemeinderat in die Personalkommission (§ 32 Kärntner Gemeinde-Personalvertretungsgesetz - K-GPVG, LGBL. Nr. 40/1983):

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass gem. § 32 des Kärntner Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes 1983, LGBL. Nr. 40/1983, idgF, in Gemeinden, in denen ein Vertrauenspersonenausschuss zu wählen ist, beim Gemeindeamt eine Personalkommission einzurichten ist. Die Personalkommission besteht aus der gleichen Anzahl von Personalvertretern und Vertretern der Gemeinde; sie besteht aus mindestens sechs, höchstens jedoch aus 12 Mitgliedern. Die Festlegung der Zahl der Mitglieder der Personalkommission obliegt dem Vertrauenspersonenausschuss, wenn ein Zentralkomitee besteht, diesem.

Bei der Festlegung der Zahl der Mitglieder der Personalkommission ist auf die Zahl der Mitglieder des Gemeinderates Bedacht zu nehmen. Dieser Beschluss bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung des Gemeinderates.

Aufgrund der Mandatszurücklegung von Herrn Peter SALBRECHTER wird vorgeschlagen, als Mitglied der Personalkommission Frau 1. Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA, zu nominieren.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g Frau 1. Vbgm.ⁱⁿ Christine SITTER, MBA, als Mitglied aus dem Gemeinderat in die Personalkommission zu entsenden, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Ersatzmitgliedes in den Abfallwirtschaftsverband Villach - Verbandsrat/Verbandsversammlung (§ 42 Abs. 1 Kärntner Abfallwirtschaftsordnung - K-AWO, LGBL. Nr. 17/2004):

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass gem. § 42 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung die Funktionsperiode der Organe eines Abfallwirtschaftsverbandes mit dem Wahlabschnitt des Gemeinderates zusammenfällt. Diese dauert jedenfalls beim Verbandsrat bis zum Eintritt des neuen Verbandsrates, bei den übrigen Organen bis zur Wahl der neuen Organe. Die Organe des Abfallwirtschaftsverbandes sind nach jeder allgemeinen Gemeinderatswahl binnen drei Monaten nach der Wahl der neuen Gemeinderäte zu bilden. Aufgrund der Mandatszurücklegung von Herrn Peter **SALBRECHTER** wird vorgeschlagen, als Ersatzmitglied des Abfallwirtschaftsverband Villach - Verbandsrat/Verbandsversammlung - Frau 1. Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA, zu entsenden.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g Frau 1. Vbgm.ⁱⁿ Christine SITTER, MBA, als Ersatzmitglied in den Verbandsrat/Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Villach zu entsenden, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Mitgliedes und von zwei Ersatzmitgliedern in die Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass in die Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach von den Mitgliedsgemeinden je zwei ordentliche Mitglieder und die betreffenden Ersatzmitglieder zu entsenden sind.

Aufgrund der Mandatszurücklegung von Peter **SALBRECHTER** wird vorgeschlagen, in die Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach als ordentliches Mitglied Frau VM. Gerlinde **BAUER-URSCHITZ** zu bestellen bzw. zu entsenden.

Weiters wären die Ersatzmitglieder auf deren Wunsch neu zu bestellen bzw. zu entsenden u.zw. anstatt VM. Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH** - GR. Klaus **SMOLE**, BA, und anstatt VM. Mag. Markus **REGENFELDER** - GRⁱⁿ Birgit **MATTERSDORFER**.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Gerlinde BAUER-URSCHITZ als ordentliches Mitglied in die Stadt-Umland-Regional Kooperation und Herrn GR. Klaus SMOLE, BA, und Frau GRⁱⁿ Birgit MATTERSDORFER als Ersatzmitglieder in die Stadt-Umland-Regional Kooperation zu entsenden, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten u.zw.:

- a) auf einer Teilfläche der Parz. 1014, KG 75410 Faak (5/2017);
 - b) auf einer Teilfläche der Parz. Bauarea 36/1, KG 75305 Ferlach (6/2017);
 - c) auf der Parz. 146/17, KG 75413 Fürnitz (7/2017);
-

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet wie folgt:

zu a) -

Mit Eingabe vom 05.09.2017 wurde vom bürgerlichen Eigentümer der Parz. 1014, KG 75410 Faak, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche im Ausmaß von 1.189 m² gestellt. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundstücksfläche als "Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden, &
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die Erschließung des Grundstückes, Parz. 1014, KG 75410 Faak, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 1971/1, KG 75410 Faak - "Kornweg" gegeben.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 18.09.2017 bis 16.10.2017 und es langte keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

zu b) -

Mit Eingabe vom 13.09.2017 wurde vom bürgerlichen Eigentümer der Parz. Bauarea 36/1, KG 75305 Ferlach, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche im Ausmaß von 469 m² gestellt. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundstücksfläche als "Bauland-Dorfgebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und

- b) *seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und*
- c) *hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden, &*
- d) *der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.*

Die Erschließung des Grundstückes, Parz. Bauarea 36/1, KG 75305 Ferlach, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 2452/2, KG 75305 Ferlach - "Zur Weide", gegeben.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 18.09.2017 bis 16.10.2017 und es langte keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

zu c) -

Mit Eingabe vom 27.09.2017 wurde vom bürgerlichen Eigentümer der Parz. 146/17, KG 75413 Fürnitz, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 655 m² gestellt. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundstücksfläche als "Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) *die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und*
- b) *seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und*
- c) *hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden, &*
- d) *der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.*

Die Erschließung des unbebauten Grundstückes, Parz. 146/17, KG 75413 Fürnitz, ist über die öffentliche Wegparz. 1181, KG 75413 Fürnitz - "Korpitschstraße", über Privatgrund - Parz. 147, KG 75413 Fürnitz (Eigentümer: Josef **REIF**), mittels grundbücherlich eingetragenen Wegerecht (Dienstbarkeit Gehen und Fahren) und der sich im Besitz des Antragstellers befindlichen privaten Wegparz. 146/5, KG 75413 Fürnitz, gegeben.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 25.09.2017 bis 23.10.2017 und es langte keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung von Aufschließungsgebieten lt. lit. a) bis lit. c), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

GRⁱⁿ MMag.^a Sabrina **DUREGGER**, BEd, erklärt sich zu nachstehendem Tagesordnungspunkt befähigt und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal (18:04 Uhr bis 18:06 Uhr).

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Frist für die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 891/4 und 891/5, beide KG 75410 Faak:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass im Zuge der Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 891/1, KG 75410 Faak, im Ausmaß von 4.020 m², vom Grundeigentümer, Herrn Siegfried **KREULITSCH**, 9582 Oberaichwald, Dorfstraße 18, mit der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine privatwirtschaftliche Vereinbarung gem. § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 2005, idgF, über die widmungsgemäße Verwendung der Grundstücksfläche innerhalb von fünf Jahren, ab Rechtskraft der Umwidmung, abgeschlossen wurde. Lt. Vereinbarung müssen für in diesem Bereich mindestens zwei Bauparzellen entstehen und widmungsgemäß bebaut werden.

Als Sicherstellung wurde ein Sparbuch über den Kautionsbetrag in Höhe von € 40.200,-- am Gemeindeamt hinterlegt. Die Frist für die widmungsgemäße Verwendung der Grundstücksfläche endet am 24.05.2018.

Die Parz. 891/1, KG 75410 Faak, wurde zwischenzeitlich geteilt in die Parz. 891/4, 891/5, 891/6 und 891/7, alle KG 75410. Die Parz. 891/6, KG 75410 Faak, wurde verkauft und von den neuen Eigentümern einer widmungsgemäßen Verwendung zugeführt. Für die Parz. 891/5, KG 75410 Faak, wurde auch ein Antrag für die Errichtung eines Wohnhauses beim Bauamt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eingebracht und bereits eine Baubewilligung erteilt.

Es liegt somit ein berücksichtigungswürdiger Grund gemäß Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung für eine einmalige Erstreckung der Frist vor.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Fristverlängerung für die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 891/4 und 891/5, beide KG 75410 Faak, um drei Jahre, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von drei neuen Wegbezeichnungen in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über die Einführung von drei neuen Wegbezeichnungen in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

I

Das ehemalige Gst. 485/1, KG 75414 Gödersdorf, der Österr. Bundesforste in Gödersdorf wurde parzelliert und ein neuer Weg, Parz. 485/7, KG 75414 Gödersdorf, zur Erschließung der neugeschaffenen Grundstücke angelegt.

Der Baubehörde liegen bereits zwei Bauanträge für die Errichtung von Wohnhäusern vor. Nachdem die "Hauptstraße" in Gödersdorf bereits fortlaufend nummeriert ist, wäre es zur besseren Orientierung vorteilhaft, für diesen Weg eine neue Bezeichnung festzulegen.

Vorschläge durch das Bauamt:

Am Forstgrund
Forsthausweg
Ligusterweg

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, für die neugeschaffene Wegparz. 485/7, KG 75414 Gödersdorf, die Wegbezeichnung **Am Forstgrund** einzuführen.*

II

In Oberaichwald wurden die Gebäude des ehem. Reitsportzentrums abgerissen. Die Gst. 677/1 und 677/5, beide KG 75426 Latschach, wurden parzelliert und ein neuer Weg zur Erschließung derselben angelegt.

Die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Oberaichwald I wurde mit Verordnung des Gemeinderates vom 12.11.2015 erlassen.

Auch hier liegen der Baubehörde bereits Bauanträge für die Errichtung von Wohnhäusern vor.

Seitens des Bauamtes wird vorgeschlagen für die neugeschaffene Wegparz. 677/10, KG 75426 Latschach, welche abzweigend von der "Dorfstraße" im südwestlichen Bereich zum "Seeblickweg" im östlichen Bereich führt, eine neue Bezeichnung festzulegen.

Vorschläge durch das Bauamt:

Reitschulweg
Elsterweg
Haselweg

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, für die neugeschaffene Wegparz. 677/10, KG 75426 Latschach, die Wegbezeichnung **Reitschulweg** einzuführen.*

III

Mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 25.05.2016 wurde die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Ortserweiterung Paradies West - Ledenitzen" erlassen.

Für die neugeschaffene Wegparz. 1608/9, KG 75305 Ferlach, wird seitens des Bauamtes vorgeschlagen, eine neue Wegbezeichnung festzulegen.

Vorschläge durch das Bauamt:

Buchenweg
Heckenweg
Thujenweg
Nussbaumweg
Efeuweg

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, für die neugeschaffene Wegparz. 1608/9, KG 75305 Ferlach, die Wegbezeichnung **Efeuweg** einzuführen.*

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g für die Parz. 485/7, KG 75414 Gödersdorf, die Wegbezeichnung "Am Forstgrund", für die Parz. 677/10, KG 75426 Latschach, die Wegbezeichnung "Reitschulweg" und für die Parz. 1608/9, KG 75305 Ledenitzen, die Wegbezeichnung "Efeuweg", festzulegen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian PUSCHAN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ: "Versetzung des 30 km/h-Verkehrszeichens im Bereich "Kopeiner Straße" in Ledenitzen":

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 26.09.2017 von Herrn GR. Christian **PUSCHAN** nachfolgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:



GR Christian Puschan
FPÖ FINKENSTEIN

Ledenitzen, 26.09.2017

Selbstständiger Antrag

Als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stelle ich gemäß § 41 K-AGO nachstehenden selbstständigen Antrag zur:

Versetzung des 30 km/h-Verkehrszeichens im Bereich Kopeinerstraße in Ledенitzen

Begründung:

Im Bereich Kopeinerstraße in Ledенitzen (nach der schwer einsehbaren Kurve Höhe Weidenweg) hat der Verkehr stark zugenommen. Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge wird in diesem Bereich zu spät reduziert. Unfälle können nicht ausgeschlossen werden; die Maßnahme soll die Anrainer schützen.

Das 30 km/h-Verkehrszeichen im Bereich Kopeinerstraße in Ledенitzen (nach der schwer einsehbaren Kurve Höhe Weidenweg) soll um ca. 15 Meter in Richtung Kopein versetzt werden.

GR Christian Puschan

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt mit 4 : 1 Stimme und der Gemeindevorstand schlägt mit 6 : 1 Stimme vor, den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian PUSCHAN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ: "Versetzung des 30 km/h-Verkehrszeichens im Bereich "Kopeiner Straße" in Ledенitzen", wie vorgetragen, abzuweisen, jedoch den Herrn Bürgermeister zur Prüfung der Möglichkeit der Umsetzung zu ersuchen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian PUSCHAN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ: "Versetzung des 30 km/h-Verkehrszeichens im Bereich "Kopeiner Straße" in Ledенitzen", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, abzuweisen, jedoch den Herrn Bürgermeister zur Prüfung der Möglichkeit der Umsetzung zu ersuchen.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian PUSCHAN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ: "Aufnahme von Verhandlungen einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Bundesstraße B84 "Egger Straße" in Ledenitzen":

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 26.09.2017 von Herrn GR. Christian **PUSCHAN** nachfolgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:



GR Christian Puschan
FPÖ FINKENSTEIN

BAU

Ledenitzen, 26.09.2017

Selbständiger Antrag

Als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stelle ich gemäß § 41 K-AGO nachstehenden selbstständigen Antrag zur:

Aufnahme von Verhandlungen einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Bundesstraße B84 Egger Straße in Ledenitzen

Begründung:

Im Teilabschnitt der Bundesstraße B84 Egger Straße Höhe Haus Familie Lorenz bis zur Kreuzung Hotel Mittagkogel befindet sich ein dicht besiedeltes Wohngebiet; die Landesstraße muss sehr oft von den Bürgern und deren Kindern überquert werden. In diesem Bereich – ca. 900 Meter – gibt es 17 Nebenausfahrten die in die Egger Straße münden.

Insbesondere wäre die Geschwindigkeitsreduktion auch für die Sicherheit unserer Bürger bei Querung der Egger Straße in Richtung neu errichtetem ÖBB Personenhalt/Haltestelle Ledenitzen-West von Vorteil.

Wir bitten Herrn BR Bgm. Christian Poglitsch zur Aufnahme von Verhandlungen mit den zuständigen Abteilungen über eine Geschwindigkeitsbeschränkung an der Egger Straße B84/Bereich Ledenitzen in dem Teilabschnitt Höhe Haus Familie Smole bis zur Kreuzung Hotel Mittagkogel, von derzeit 80 km/h auf 60 km/h.

GR Christian Puschan

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian PUSCHAN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ: "Aufnahme von Verhandlungen einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Bundesstraße B84 "Egger Straße" in Ledenitzen", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian PUSCHAN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ: "Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich Bundesstraße B 84 "Egger Straße", Ausfahrt "Carnicaweg" in Ledenitzen":

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 26.09.2017 von Herrn GR. Christian **PUSCHAN** nachfolgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:

GR Christian Puschan
FPÖ FINKENSTEIN

FPÖ FINKENSTEIN

BN

Ledenitzen, 26.09.2017

Selbstständiger Antrag

Als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stelle ich gemäß § 41 K-AGO nachstehenden selbstständigen Antrag zur:

Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich Bundesstraße B84 Egger Straße, Ausfahrt Carnicaweg in Ledenitzen

Begründung:

Da es an der überaus unübersichtlichen Ausfahrt aus dem Carnicaweg in die Bundesstraße B84 in Ledenitzen schon mehrmals zu gefährlichen Situationen für alle Verkehrsteilnehmer gekommen ist, ist es sinnvoll, zur Unfallprävention und um den Ausfahrtsbereich zu entschärfen, hier einen Verkehrsspiegel zu errichten.


.....
GR Christian Puschan

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt mit 4 : 1 Stimme und der Gemeindevorstand schlägt mit 6 : 1 Stimme vor, den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian PUSCHAN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ: "Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich Bundesstraße B 84 "Egger Straße", Ausfahrt "Carnicaweg" in Ledenitzen", wie vorgetragen, abzuweisen, jedoch den Herrn Bürgermeister zur Prüfung der Möglichkeit der Umsetzung zu ersuchen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass er dem Begehren bereits nachgekommen ist und der Spiegel seit heute Vormittag im Bereich Bundesstraße B84 - "Egger Straße" - Ausfahrt "Carnicaweg" in Ledenitzen angebracht wurde.

GR. Christian P u s c h a n bedankt sich beim Vorsitzenden für die Umsetzung, stellt jedoch ergänzend fest, dass es immerhin dreieinhalb Monate bis zur Umsetzung gedauert hätte. Der Verkehrsspiegel diene als Sicherheit der Bewohner des "Carnicaweges" und auch der Verkehrsteilnehmer auf der B84. Er wundere sich darüber, dass im Bauausschuss dieser Antrag negativ behandelt wurde und man sich jetzt doch dazu entschlossen hätte, den Spiegel anzubringen.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt dazu fest, dass es sich beim "Carnicaweg" um einen Privatweg handelt und die Mitglieder des Bauausschusses sehr wohl Angst vor den Folgewirkungen hätten, da es in der Gemeinde insgesamt ca. 150 Privatwege gibt.

Der V o r s i t z e n d e stellt erklärend fest, dass der "Carnicaweg" ein Privatweg ist, aber dieser nach entsprechender Adaptierung ins öffentliche Gut übernommen werden kann. Die Verkehrssicherheit aufgrund der geringen Einsichtbarkeit durch die Kurve ist in diesem Bereich tatsächlich nicht gegeben. Es wurde dem Antrag entsprochen und der Verkehrsspiegel montiert. Er warne aber gleichzeitig vor weiteren derartigen Anträgen, da alleine die Kosten für den Verkehrsspiegel rd. € 1.000,-- betragen und auch einige Hundert Euro jährlich an Folgekosten für die Beheizung des Verkehrsspiegels anfallen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian PUSCHAN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ: "Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich Bundesstraße B 84 "Egger Straße", Ausfahrt "Carnicaweg" in Ledenitzen", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, abzuweisen, da der Spiegel bereits am 20.11.2017 zur Aufstellung gebracht wurde.

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den zusätzlichen Umbau bzw. die Adaptierung von Räumlichkeiten für die 2. GTS-Gruppe NEU in der Volksschule Fürnitz:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass ab dem Schuljahr 2017/2018 am Standort der Volksschule Fürnitz eine Gruppe der Ganztageschulform geführt wird. Somit gibt es ab Herbst 2017 lückenlos an allen Schulstandorten der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine Möglichkeit für Eltern ihre Kinder in einer Nachmittagsbetreuung (GTS oder Hort) anzumelden.

Aufgrund der sehr positiven Annahme dieser Betreuungsmöglichkeit wurden in den ersten beiden Schulwochen vermehrt Kinder angemeldet, sodass die Schüleranzahl an mindestens drei Tagen in der Woche die Teilungszahl 21 übertraf. Ab dieser Anzahl ist eine Teilung der Gruppe seitens des Kärntner Schulgesetzes vorgesehen. Dadurch ist die Installierung einer 2. Gruppe notwendig.

Diese infrastrukturelle Maßnahme wird lt. Richtlinien vom Amt der Kärntner Landesregierung in der Höhe von max. € 55.000,-- gefördert. Die Maßnahmen sind wie folgt geplant:

Umbau lt. Kostenzusammenstellung	€ 31.000,--
Einrichtung, Lern- und Spielmaterial	€ 24.000,--

Die Kosten müssen vorerst durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beglichen werden. Nach Vorlage der überprüften Schlussabrechnung und der bezahlten Originalrechnungen wird der Gesamtbetrag durch das Amt der Kärntner Landesregierung rückerstattet.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den zusätzlichen Umbau bzw. die Adaptierung von Räumlichkeiten für die 2. GTS-Gruppe NEU in der Volksschule Fürnitz zu einem Gesamtbetrag in Höhe von brutto € 55.000,--, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

GR. **SCHRIEBL-RÜMMELE** Martin erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befähigt und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal (18:25 bis 18:32 Uhr).

Zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag von Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Mag.^a Brigitte SCHMAUS und Michael CERON - Die Grünen in Finkenstein - GRÜNE: "Errichtung einer Hunde(bade)zone am Aichwaldsee":

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 13.07.2017 von den Mitgliedern des Gemeinderates Mag.^a Brigitte **SCHMAUS** und Michael **CERON** nachfolgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:

13.7.2017

Selbstständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO
eingebracht durch GRin Brigitte Schmaus und GR Michael Ceron

Betrifft: Errichtung einer Hunde(bade)zone am Aichwaldsee

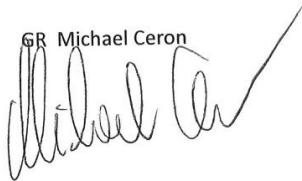
In der Bevölkerung werden immer mehr Stimmen laut, dass es eine Möglichkeit geben sollte, auch mit Hunden den Aichwaldsee zu besuchen.
Da aus hygienetechnischen Gründen eine Verknüpfung von Menschen- und Hundebad nicht möglich ist, schlagen wir vor, andere Möglichkeiten zu prüfen.

zB: Widmungsmäßige Verkleinerung des Strandbades Aichwaldsee, damit eine Fläche „öffentlichen Grundes“ für die Nutzung mit Hunden entstehen kann

Informelle und unverbindliche Gespräche mit der Leitung des Vereins Kulturgarten Aichwaldsee haben ergeben, dass der Verein verhandlungsbereit wäre, auch bei einer – noch zu definierenden – Verkleinerung des Bades die Pacht in gleicher Höhe weiter zu bezahlen (durch die Nutzung durch Hundehalter ergäbe sich u.U. eine höhere Frequenz im Bad/Bad-kiosk), wenn sich die Gemeinde bereit erklären würde, „Sacki-für-mein-Gacki“ Automaten aufzustellen und das Areal entsprechen sauber zu halten.

Da wir der Meinung sind, dass das ein ziemlich dringender Wunsch in der Bevölkerung ist, ersuchen wir zu prüfen, ob die Einrichtung einer derartigen Hundezone in absehbarer Zeit möglich wäre und diesbezügliche Verhandlungen aufzunehmen.

GR Michael Ceron



GRin Brigitte Schmaus



Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, den Selbständigen Antrag von Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Mag.^a Brigitte SCHMAUS und Michael CERON - Die Grünen in Finkenstein - GRÜNE: "Errichtung einer Hunde(bade)zone am Aichwaldsee", wie von der Berichterstatterin vorgetragen, abzulehnen, da Verhandlungen aufgenommen wurden und aus naturschutzrechtlicher Sicht eine Umwidmung nicht möglich ist.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, stellt fest, dass lt. Auskunft des fachlichen Naturschutzes des Amtes der Kärntner Landesregierung es keine Möglichkeit einer Uferöffnung für einen Hundebadeplatz am Aichwaldsee gebe.

Der V o r s i t z e n d e stellt ergänzend fest, dass er eine Besichtigung vor Ort am Aichwaldsee vorgenommen hätte. Nach Abklärung mit der Naturschutzbehörde gab diese ein kategorisches *NEIN* zum gegenständlichen Anliegen ab. Es ist jedoch zweifelsohne ein Bedarf für Hundebadeplätze gegeben. Am östlichen Rand des Aichwaldsees wird von Hundebesitzern bereits jetzt schon dieser freie Zugang genutzt.

GR. Michael C e r o n betont die Wichtigkeit des Anliegens, da es sowohl bei Touristen als auch bei einheimischen Hundebesitzern einen Bedarf dafür gibt. Es müsste an irgendeinem Platz/Gewässer möglich sein, einen Hundebadeplatz umzusetzen.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, stellt fest, dass es am Weißensee einen Hundebadeplatz gibt, wo es auch ein entsprechendes Hotel gibt. Dort ist jedoch viel mehr Platz als am Aichwaldsee vorhanden. Der Platz ist für insgesamt 60 Hunde ausgelegt. Der Aichwaldsee würde eine solche Anzahl jedenfalls nicht vertragen.

Der Gemeinderat beschließt mit 24 : 2 Stimmen (GR. Christian PUSCHAN und GR. Michael CERON), den Selbständigen Antrag von Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Mag.^a Brigitte SCHMAUS und Michael CERON - Die Grünen in Finkenstein - GRÜNE: "Errichtung einer Hunde(bade)zone am Aichwaldsee", wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes, abzulehnen, da Verhandlungen aufgenommen wurden und aus naturschutzrechtlicher Sicht eine Umwidmung nicht möglich ist.

Zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungs- und Garagenvergaben:

VM. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass über die nachstehend angeführten Wohnungs- und Garagenvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Erwin **MOKRE**, Gödersdorf, Hauptstraße 45/3, im Ausmaß von 69,52 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Jaqueline **GROINIG**, Villach, Mahrhöflweg 24/4 (2 Personen), zu vergeben.*
2. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Maria **LIKAR**, Fürnitz, Korpitschstraße 2/N/3, im Ausmaß von 59,19 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Sarah **ROTH**, 9586 Fürnitz, Korpitschstraße 2/N/4 (3 Personen), zu vergeben.*
3. Nachbesetzung der Wohnung und der Garage Nr. 7 nach Herrn Michael **INSELSBACHER**, Fürnitz, Rosentalstraße 28b/5, im Ausmaß von 76,15 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung und die Garage Nr. 7 an Herrn Fabian **TREMESBERGER**, Villach, Münzweg 1/2 (2 Personen), zu vergeben.*
4. Nachbesetzung der Garage Nr. 4 nach Herrn Michael **INSELSBACHER**, Fürnitz, Rosentalstraße 28b/5.
*Es wird vorgeschlagen, diese Garage an Herrn Bernhard **PÜRSTL**, Fürnitz, Rosentalstraße 28e/6, zu vergeben.*
5. Nachbesetzung der Ordination nach Frau Dr. Elfriede **PETSCHNIG**, Ledenitzen, St. Martiners-Straße 5, im Ausmaß von 93,34 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Ordination an Herrn Dr. Thomas **LEITNER**, Villach, Kassisteig 1a, zu vergeben.*

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VM. Thomas K o p e i n i g stellt fest, dass die Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Erwin MOKRE an Frau Jaqueline **GROINIG** abgesetzt werden soll, da Frau **GROINIG** diese Wohnung nicht annimmt.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die vorgetragenen Wohnungs- und Garagenvergaben lt. lit. 2. bis 5., wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten sowie entsprechend der Ergänzung des Referenten.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass ein Selbständiger Antrag vorliegt u.zw.:

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Werner SITTER - Freie Liste Sitter - FLS - und Christine SITTER, MBA, Thomas KOPEINIG, Mag. Markus REGENFELDER sowie Dkfm. Inq. Willibald MIGGITSCH - SPÖ-Finkenstein am Faaker See - SPÖ -

ANTRAG auf Grundsatzbeschlussfassung

Errichtung und Lückenschließung des "Faaker Seerundweges" für Radfahrer und Fußgänger im Kommunalbereich der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, Adaptierung und Ausbau des bereits bestehenden im Gemeindebesitz befindlichen Wander- und Forstweges, Parz. 1959, KG 75410 Faak, beim Bundessportheim in Faak am See in einer Länge von rd. 200 Meter.

Begründung:

Seit Jahrzehnten bildet der Streckenabschnitt entlang der "Faaker Seeuferstraße", L53, ab der Gemeindegrenze Villach-Drobollach-Kohlstattstraße und Faak am See - Seeuferstraße sowohl für Radfahrer als auch Fußgänger eine eklatante, verkehrstechnische Gefahrenquelle, weshalb diese Strecke auch kaum von diesen Verkehrsteilnehmern in Anspruch genommen wird. Weiters bilden die topografischen Gegebenheiten mit den beiderseits vorhandenen extremen Steigungen und Höhenunterschieden für den ungeübten Fußgänger und Radfahrer ein unüberwindbares Hindernis zum sicheren und entspannten Befahren der Strecke. Familienradfahren mit Kleinkindern ist überhaupt nicht möglich. Auch aus touristischer Sicht führt dieses Manko immer wieder zu Beschwerden der Gäste und Gastgeber.

Mit dem Ausbau des bereits vorhandenen im Gemeindebesitz befindlichen Wander- und Forstweges, Parz. 1959, welcher vom Bundessportheim Faak am See ausgehend nach ca. 200 Meter in den bereits bestehenden Rad- und Gehweg der Gemeinde einbindet, wäre diese Lückenschließung ohne große Kosten und ohne langwierige Behördenverfahren rasch und unbürokratisch umsetzbar.

Die angedachte Variante der Lückenschließung entlang der Seeuferstraße, L53, zwischen Drobollach und Faak am See ist äußerst kostenaufwendig und kaum finanzierbar, verkehrstechnisch extrem gefährlich und würde endlose Behördenverfahren aktivieren, welche sich über Jahre ausdehnen würden.

Hingegen wäre mit der Umsetzung des eingebrachten Antrages ein für Groß und Klein, für Alt und Jung, für Freizeit- und Profisportler, vor allem aber für Familien mit Kleinkindern gefahrloses, sicheres und müheloses Wandern und Radfahren inmitten einer herrlichen Waldidylle sichergestellt. Somit der Lückenschluss des "Faaker Seerundweges" ohne große Kostenexplosion auf Finkensteiner Territorium geschlossen.

Kostenschätzung:

rd. € 20.000,--

Finanzierung:

Straßen- und Wegbauprogramm der Gemeinde 2018

kommunales Budget "Berg-Rad-See"

Förderantrag Tourismuslandesrat Christian **BENGER**

wenn erforderlich - Entnahme aus den KBO-Mitteln

Errichtung der touristischen Infrastruktur:

Kostenbeteiligung durch den TVB Finkenstein am Faaker See

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 18:46 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

Christian **PUSCHAN**

Michael **CERON**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**